Der Wahlverlauf zu den Kommunalwahlen 2021

Kommunalwahlen am 12. September vormerken
Informationen besorgen über Parteien, Wählergruppen und Kandidatinnen und Kandidaten.

Wahlbenachrichtigung bis zum 22. August erhalten?

Nein

Wahlberechtigung und Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 27. August mit dem Wahlamt klären. Ist die Wahlberechtigung gegeben?

Nein

Kein Wählen bei den Kommunalwahlen 2021 in Braunschweig möglich!

Ja

Ist es mir möglich, am Wahltag im Wahllokal zu wählen?

Ja

Ja

Zum Wahllokal gehen und Wahlbenachrichtigung sowie Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine gehen.
- Wählen.
- Stimmzettel falten und in die jeweilige Wahlurne einwerfen.

Nein

Briefwahlunterlagen beim Wahlamt schriftlich oder persönlich beantragen.

Die Briefwahlunterlagen mit den Stimmzetteln werden postalisch zugestellt oder persönlich bzw. per Vollmacht abgeholt.

- Mit den Stimmzetteln wählen.
- Wahlschein mit der eidesstattlichen Versicherung unterschreiben.
- Die Stimmzettel in den grünen Umschlag stecken und diesen verschließen.
- Den grünen Umschlag und den Wahlschein in den gelben Wahlbrief stecken und per Post an den Gemeindewahlleiter senden oder im Wahlamt abgeben.
- Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr im Wahlamt vorliegen.

©Stadt Braunschweig, Wahlamt